



Beschluss-Nr.: Bh-20-206/22
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide stimmt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 mit folgenden Auflagen zu:

1. **Das unter Beschluss-Nummer Bh-20-194/21 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept ist konsequent umzusetzen und fortzuschreiben.**
2. **Das vorhandene Vermögen, welches für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, ist (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) zu veräußern.**

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Mit Antrag vom 06.12.2021 wurde die am 25.11.2021 von der Gemeindevertretung Borkheide beschlossene Haushaltssatzung 2022 mit dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung eingereicht.

**Mit Schreiben vom 27.01.2022 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass sie beabsichtigt, den in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in zukünftigen Haushaltsjahren mit den o.g. Auflagen zu genehmigen.**

Eine Kopie des Schreibens ist beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung und Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ist die Kommunalaufsicht berechtigt, Auflagen zu erteilen, die dazu dienen, die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen, wonach z.B. die Summe aller Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Gegenwart und in der Zukunft die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht übersteigen darf.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer Anhörung bis 11.02.2022 Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Auflagen zu akzeptieren.